Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, Nro. 29. den 18. Juli 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung)

Ich komme nun auf die Verfertigung dieses Papiers. Man theilte den Stengel der Pflanze mit einer Nadel in viele dünne Häutchen. Diese legte man in einer Reihe nach der Länge auf eine mit Nilwasser benetzte Tafel; über diese Reihe eine andere in die Quere, ebenfalls mit Nilwasser aufgeleimt. Daraus entstand denn der Bogen, der auf der Tafel gepreßt, angenommen, an der Sonne getroknet und zulezt auch wohl mit einem elfenbeinern Zahn oder mit Bimstein geglättet wurde. Plinius beschreibt dies alles sehr weitläufig; auf ihn verweise ich den wißbegierigen Leser, da der Raum dieser Blätter zu eingeschränkt ist. plin. Hist nat. L. XIII. c. 2. Aus seinem Bericht erhellet jedoch noch soviel, daß das ägyptische Papier zu Rom noch auf verschiedene Art besonders umgearbeitet, und den einzelnen Gattungen desselben eigene Namen gegeben wurden. Auch war es von unterschiedlicher Größe, Feinheit, Weisse und Politur. Weil aber auch die beste Bearbeitung nicht verhindern konnte, daß nicht hin und wider Blätter, zumal in großen Werken, ihrer Zerbrechlichkei wegen, schadhaft wurden so gerieth man auf den Gedanken, diese Blätter mit Pergamentblättern, worauf die Schriften fortgesezt waren, zu untermischen, so daß etwa nach vier, fünf, sechs auch sieben Blättern, gewöhnlich zwei von Pergament folgten. Noch jezt werden in der Abtei zu St. Germain des Pres eine Anzahl Briefe des

heiligen Augustinus auf ägyptischem Papier, mit Pergament untermischt, aufbewahrt. Dieses Manuscript ist ohngefär 1100 Jahr alt. Die Buchstaben aber sind noch unversehrt, und die Tinte hat ihre Schwärze behalten. Die Aegypter trieben mit ihrem Papier starken Handel durch die ganze Welt. Dieser vergrößerte sich gegen das Ende der Republik Rom und ward unter der Regierung Augusts noch blühender; und da der Debit des Papiers bei den andern Nationen noch mehr zunahm, so fehlte es zuweilen in Rom, als zur Zeit des Tiberius daran. Es entstanden sogar, weil es nur in geringer Quantität aus Aegypten ankam, Unruhe daselbst, so daß der Senat Kommissarien ernennen, und jedem, so viel der Mangel erlaubte, zu seinen Bedürfnissen austheilen lassen muste. Unter allen Städten Aegyptens handelte keine mit diesem Landesprodukt so stark, als Alexandrien. Von ihr sagt der Kaiser Hadrian in einem seiner Briefe, den uns Vopiscus aufbehalten hat: „Diese Stadt ist ungemein reich und wohlhabend. Niemand lebt darinnen müßig. Einige Einwohner beschäftigen sich mit Verfertigung des Glases, andere bearbeiten das Papier zum Schreiben, noch andere machen Tücher. Jede Art der Handthierung findet ihre Liebhaber. „Sogar den Blinden, und Leuten, die mit der Gicht behaftet sind, fehlt es nicht an Arbeit." Unter den Antoninen dauerte dieser Handel eben so stark fort. Apulejus sagt im Anfange seiner Verwandlungen: „Er schreibe auf ägyptischem Papier mit einem im Nil gewachsenen Rohr." (Denn damals gebrauchte man das Rohr statt der heutigen Federn.) Auch am Ende des dritten Jahrhunderts war der ägyptische Papierhandel so groß, daß der Tirann Firmus, der sich Aegyptens bemächtiget hatte, sich rühmte: er könne vermittelst des ägyptischen Papiers und Leines seine Armee hinlänglich unterhalten. Im fünften Jahrhundert ward es nach dem Zeugniß des Hieronymus ebenfalls sehr gebraucht: die Auflagen aber waren am Ende desselben oder im Anfange des folgenden Sechsten so stark, daß der König Theodorich, der die Billigkeit sehr liebte, Italien davon befreite. Cassiodor schrieb deswegen den 38sten Brief seines XIten Buchs, worinnen er der ganzen Welt über die Herabsetzung der Auflage auf einem, dem menschlichen Geschlecht so nöthigen Handlungszweig, Glück zu wünschen scheint. Wahrscheinlich hat jedoch die Erfindung des baumwollenen Papiers, wovon ich besonders reden werde, den Gebrauch des ägyptischen sehr vermindert. Wenn man aber eigentlich letzteres zu verfertigen aufgehöret hat, ist schwer zu entscheiden. Denn jetzt gehöret diese Kunst zu den verlohren gegangenen Künsten der Alten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Den gesammten Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt, wird die, schon mehrmals bekannt gemachte, gesetzliche Verordnung in Erinnerung gebracht, daß es Niemanden frei stehet, in den Festungs-Werken und Gräben, und auf den Wällen, es mag daran gearbeitet werden oder nicht, herum zu gehen; sondern sich nur der gewöhnlichen erlaubten Fahrwege und Fußsteige zu bedienen, indem es sich derjenige, der dawider handelt, selbst zuzuschreiben hat, wenn er von den ausgestellten Schildwachten und Pioniren zurück gewiesen wird.

Thorn, den 17ten Juli 1822.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es soll das aus den abgebrochenen Gebäuden des Bernhardiner Klosters, zusammen gebrachte alte Eisen, Kupfer und Bley, durch eine öffentliche Auction in Termino den 29sten d. M., im Rathhaus-Platze von 10 Uhr Vormittags an, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Eisen besteht zum Theil aus starken und langen Ankern von schwedischem Eisen. Der Verkauf geschieht parthieweise, wobey pro Pfund geboten, und der Geldbetrag nach geschehener Abwiegung auf der Stadtwage berechnet, und vom Käufer eingefordert wird. Kauflustige werden aufgefordert sich zahlreich einzufinden.

Thorn, den 18ten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß in Termino den 29sten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Sekretair von Wysiecki auf dem hiesigen Rathhaussaal verschiedene Meubles und Hausgeräth ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 7ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem im Schlochauer Kreise gelegenen adlichen Dorfe Schildberg, werden hierdurch der geschiedene Ehemann der Doro-

thea Elisabeth geborne Riese, gewesenen Wittwe des im Hypotheken-Buche, als Guthseigenthümer eingetragenen Friedrich Wilhem Castner,

Friedrich Schlieper,

oder dessen etwanige rechtmäßige Erben vorgeladen, vor der hiesigen Special-Commission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem hiezu auf den 31sten August d. J, Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten Termine, persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung wahrzunehmen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Konitz, den 23sten Juni 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Ernst.

In meiner Behausung Hôtel de Varsovie steht ein neuer Halb-Wagen, mehrere neu verfertigte Stellmacher-Arbeit von verschiedener Art, als: Britschken, Feder-Britschken, Gestelle und Räder, zum billigsten Preise aus freier Hand zum Verkauf.

D. Tau.

Thorn, den 11ten Juli 1822

Das hintere Gebäude sub Nro. 430 Altstadt, in der Schüler-Straße belegen, welches enthält 5 bewohnbare Stuben, Küche, Keller, Stall, Heuboden, auch separaten Hofraum, ist sogleich zu vermiethen, und von Michaeli d. J. zu beziehen. Die Mieths-Bedingungen sind beym Grundeigenthümer zu erfahren.

Moritz Meyer.

Thorn, den 18ten Juli 1822.

Man bittet, die beliebig im hiesigen Wochenblatt einzurückenden Annoncen spätestens bis Mittwoch Mittag einzusenden.

Die Buchdruckerei.